

20. Februar 2010, Berlin:

Truppen raus aus Afghanistan!

Der Deutsche Freidenker-Verband unterstützt die Proteste von Friedens- und Antikriegsintitativ für ein Ende des Krieges in Afghanistan.

Die Freidenker unterstützen den Appell an die Bundestagsabgeordneten: „Stimmen Sie mit Nein! Schicken Sie keine weiteren Truppen, sondern ziehen Sie diese ab!“ Den Forderungen des Demonstrations-Aufrufs „Waffenstillstand, Truppenabzug und zivile Hilfe“, schließen wir uns an.

Aus unserer Sicht genügt es aber nicht, an allseits Bekanntes zu erinnern, dass nämlich Soldaten „keine Entwicklungshelfer in Uniform“ sind, dass die „Bundeswehr tötet“, dass die Afghanen sich „nicht befreit, sondern besetzt“ fühlen. Spätestens nach der Feststellung: „Das nährt den bewaffneten Widerstand“ erwidern wir: Als Friedensbewegung müssen wir sagen, was Sache ist!

Der NATO-Krieg gegen Afghanistan ist **ein völkerrechtliches Verbrechen**. Die Besetzung Afghanistans durch die USA, Deutschland und ihre Verbündeten vergewaltigt das Selbstbestimmungsrecht der Afghanen. Der **Widerstand** gegen die Invasoren und Besatzer – auch mit militärischen Mitteln – ist **ein unveräußerliches Recht** aller unterdrückten Länder.

Im Kampf für Frieden reicht es uns nicht, die militärischen Mittel gegen die vorgeblichen politischen Ziele abzuwägen und die begangenen Gewalttaten im Rahmen der von den Herrschenden erlaubten Zweck-Mittel-Logik als ungeeignet, unverhältnismäßig, unmoralisch etc. abzulehnen.

Wir dürfen nicht darauf verzichten, die **strikte Einhaltung des Friedensgebots** des Grundgesetzes **und des Gewaltverbots** der Charta der Vereinten Nationen zu fordern. Wenn wir uns auf eine Güterabwägung zwischen angeblichen Zielen wie „Aufbau“, „Stabilisierung“, „Frauenemanzipation“ etc. und den dafür notwendigen, eben leider auch Opfer fordernden Mitteln einlassen, so laufen wir von vornherein Gefahr, der Kriegslobby in die Hände zu arbeiten.

Wissen doch die Befürworter des Bundeswehreinsetzes in Afghanistan nur zu genau, dass sie die Menschen nicht zur Hinnahme ihrer mehrheitlich abgelehnten Politik bewegen könnten, würden sie sich darauf beschränken, mit „Argu-

menten“ für eine aberwitzige „Verteidigung Deutschlands am Hindukusch“ zu werben.

Setzen sie doch ganz darauf, dass es vor allem **Ressentiments gegen den äußeren und inneren „Feind“** sind, die, von Geheimdiensten, Politik und Medien systematisch geschürt, ihre politisch lähmende Wirkung auf der Seite der Kriegsgegner entfalten.



Kardinal Meißner mit Kanonenfutter

Deshalb reden sie vom „Krieg gegen Terrorismus“. Deshalb berufen sie sich zum Beweis für die „terroristische Bedrohung“ immer wieder unverfroren auf die **offizielle 9/11-Verschwörungstheorie, für welche die USA bisher keinen einzigen stichhaltigen Beweis geliefert haben**. Sie schüren Ressentiments gegen Islamismus und Taliban und unterdrücken eine nüchterne Debatte über diese vom Westen provozierten Erscheinungen. Im Namen westlicher Werte fordern sie „Solidarität mit unseren Verbündeten“.

Die deutsche Regierung ist dafür zur Rechenschaft zu ziehen, dass sie auf Grundlage einer bis heute geheim gehaltenen Darstellung des US-Regierungsvertreters der am 2. Oktober 2001 im NATO-Rat der Erklärung des „Verteidigungsfalls“ und damit der offiziellen Begründung der USA für den Angriff auf Afghanistan zugestimmt hat. Tatsächlich verhält es sich so, wie kürzlich der Bundesverwaltungsrichter Dieter Deiseroth >>>

in einem Interview (siehe *Telepolis* v. 15.12.09, <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/31/31729/1.html>) festgestellt hat: „**Bis heute hat keine unabhängige Stelle die angeblichen oder tatsächlichen Beweise überprüft und nachprüfbar festgestellt, wer für die Anschläge von 9/11 verantwortlich war.**“ Selbst nach Darstellung der US-Regierung befanden sich keine Afghanen unter den Tätern.

„Bei den Tätern von 9/11 und ihren Mit-Verschwörern – wer auch immer diese waren – handelte es sich“, so der Jurist, „um kriminelle Straftäter. Es ging um organisierte terroristische Kriminalität. (...) Soweit man über die toten Attentäter hinaus weitere Tatverdächtige oder Hintermänner außerhalb der USA in Afghanistan oder anderen Staaten («safe haven») vermutete, hätte man – bei Vorliegen entsprechender konkreter Beweise – ihre Auslieferung betreiben müssen, um sie vor Gericht zu stellen. Art. 2 Nr. 3 der UN-Charta sieht ausdrücklich vor, dass alle Staaten ihre internationalen Streitigkeiten, also auch diejenigen etwa über eine Auslieferung von Tatverdächtigen und deren Gehilfen oder Hintermänner, ausschließlich durch friedliche Mittel beizulegen haben.“

Es besteht **kein Wahlrecht zwischen der völkerrechtlichen Pflicht zu einer friedlichen Streitbeilegung und einer militärischen Gewaltanwendung** nach Art. 51 UN-Charta, soweit letztere über die unmittelbare Abwehr eines gegenwärtigen oder gegenwärtig unmittelbar bevorstehenden «bewaffneten Angriffs» hinausgeht.“

Nur Stunden nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten, noch bevor irgendwelche Beweise geprüft werden konnten, nannten „Bundesbehörden“ den Hauptverdächtigen: Osama bin Laden, den angeblichen Chef von al-Qua'ida. Nahezu unbekannt in der Öffentlichkeit ist bis heute, worauf auch Deiseroth hinweist: „Interessanterweise wird **Osama Bin Laden vom FBI bis heute nicht wegen 9/11 gesucht.** Warum? Weil man, so Erklärungen von Offiziellen des FBI, gegen ihn in Sachen 9/11 keine gerichtsverwertbaren Beweise hat.“

Und dennoch, obwohl die oberste Strafverfolgungsbehörde der USA nicht über solche gerichtsverwertbaren Beweise gegen OBL verfügt, hat man Kriege angefangen, zuerst in Afghanistan, dann gegen Irak, möglicherweise bald auch in Pakistan.“ Und Jemen, Iran ... ?

Deutsche Politiker sind ferner dafür zur Rechenschaft zu ziehen, dass sie im Rahmen des sogenannten «Petersberg-Prozesses» das demokratisch **nicht legitimierte und weithin korrupte Karzai-Übergangsregime** in Afghanistan maßgeblich mitinstalliert haben, in dem auch die



Soldatengottesdienst 2010 mit Armlleuchter

mit schrecklichen Menschenrechtsverletzungen belasteten Warlords eine wichtige Rolle spielen. Hierzu noch einmal Richter Deiseroth:

„Eine Politik, die ein solches Regime als Protektorat durch ausländische Interventionsmächte (USA und NATO-Staaten) mit Hilfe der ISAF-Verbände etabliert und seitdem auch stützt, ist mit dem Selbstbestimmungsrecht der afghanischen Bevölkerung schwerlich zu vereinbaren. Den Vorgaben des Friedensgebotes des Grundgesetzes und dem auch in der UN-Charta verankerten Selbstbestimmungsrecht der Völker, nämlich frei und ohne Einmischung durch andere Staaten über den eigenen politischen Status zu entscheiden und die eigene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung frei zu gestalten, entspricht sie nach meiner Auffassung nicht. ISAF und OEF gehen immer stärker ineinander über. Die völkerrechtlichen Defizite der OEF wirken sich deshalb auch immer stärker zu Lasten von ISAF aus.“

Unsere **aktuelle Aufgabe** als Friedensbewegung ist es, darüber **aufzuklären, dass der Krieg der Bundeswehr in Afghanistan gegen elementare Normen der Charta der Vereinten Nationen und des Grundgesetzes verstößt.**

Notwendig ist die **Aufklärung über die völlige Verlogenheit der Kriegs begründung:** fordern wir gemeinsam mit vielen Juristen in aller Welt, darunter sehr bekannten Völkerrechtlern, die Einrichtung einer **unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Abläufe und Verantwortlichkeiten für die Terroranschläge von 9/11!** Diese Aufgabe steht auch nach der Demonstration am 20. Februar.

Schließlich hat die grundsätzliche, nur langfristig durchzusetzende Forderung angesichts des Afghanistan-Krieges höchste Aktualität:

Das Kriegsbündnis NATO gehört abgeschafft – deshalb: Raus aus der NATO!

Vorsitzender Klaus Hartmann, Schillstraße 7, 63067 Offenbach/Main, T/F: 0 69 - 83 58 50,
Stellvertr. Vorsitzender Eberhard Schinck, Albrecht-Dürer-Straße 23, 85579 Neubiberg, T: 0 89-600 86 810

E-Mail: vorstand@freidenker.de; e.schinck@freidenker.de – URL: www.freidenker.de
Bankverbindung Stadtparkasse München Kto-Nr. 45107075, BLZ 701 500 00